

Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen (WKA Wöbbelin I), Bekanntmachung Genehmigungsbescheid

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) nach § 21a Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) vom 22.01.2024

Die NaturStromVersorgung Wöbbelin GmbH & Co. KG (Am Sportplatz 3, 19288 Wöbbelin) erhielt mit Datum vom 20.12.2023 die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 37/23).

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

1. Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, wird der NaturStromVersorgung Wöbbelin GmbH & Co. KG die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen (WKA) des Typs Enercon E 138 EP3 mit TES¹ mit einer Nabenhöhe von 130,53 m, einem Rotordurchmesser von 138,60 m und einer Nennleistung von 3,5 MW an nachfolgend genannten Standorten

| 19288 Wöbbelin, Gemarkung Wöbbelin | | | mit den Standortkoordinaten ² | |
|------------------------------------|------|-----------|--|----------|
| Bezeichnung | Flur | Flurstück | Rechtswert | Hochwert |
| WKA 1 | 4 | 132/3 | 33266646 | 5919595 |
| WKA 2 | 4 | 132/3 | 33265994 | 5919612 |
| WKA 3 | 4 | 132/3 | 33266472 | 5920092 |

erteilt.

2. Die unter „C.“ aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Tenors.
3. Die Ausnahmegenehmigung für die Beseitigung einer Baumhecke (150 m² Baumhecke) im Zuge der Zuwegung zum geplanten Windpark und die erheblichen mittelbaren Beeinträchtigungen einer Baumhecke (3.248 m² Baumhecke) innerhalb der Wirkzone I der WKA 2 wird erteilt.
4. Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen C.III.2., C.III.3., C.III.4., C.III.5., C.III.6., C.III.7., C.III.8., C.III.9 und C.III.10. wird angeordnet.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **23.01.2024** bis einschließlich **05.02.2024** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss - Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 - 15:30 Uhr

¹ TES – Trailing Edge Serrations

² Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33.

Freitag: 7:30 - 12:00 Uhr.

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 0385 – 588 66512) die Einsichtnahme möglich.

Darüber hinaus erfolgt sie online im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Wöbbelin I“.

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als bekanntgemacht und zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, einzulegen.